

Antrag:

1. Dem Verein Blau-Weiß-Wittorf Neumünster e.V. von 1912 ist für die Sanierung der Heizungsanlage in den Umkleidekabinen eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.506,00 € zu gewähren (siehe **Anlage**).
2. Dem Schützenverein Neumünster von 1869 e.V. ist für die Erweiterung der Luftgewehranlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.856,00 € zu gewähren (siehe **Anlage**).